Digitale Schulen

Überblick

Wer wird gefördert

Die Förderung richtet sich an Gemeinden, Landkreise und an kommunale Zusammenschlüsse als Träger von Schulen, an freie Träger genehmigter Ersatzschulen, an freie Träger staatlich anerkannter Internationaler Schulen

Was wird gefördert

Gefördert werden Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen zum Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver als Auszahlungsvoraussetzung für weitere Fördergegenstände:

- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie insbesondere Desktop-Arbeitsplatzcomputer;
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, jeweils incl. Planung, Aufbau und Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation).

Sowie investive Begleitmaßnahmen im unmittelbaren und notwendigem Zusammenhang mit einer Maßnahme (Lizenzen, Software) und projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen (z.B. Kurzeinweisungen)

Voraussetzungen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahme nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurde, der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn ist ab dem 17. Mai 2019 möglich.
- der Antragsteller Eigentümer des zur Förderung beantragten Objektes ist oder durch Rechtsvorschriften oder Vertrag zur Vornahme der Investition beziehungsweise Erhaltungsmaßnahme berechtigt ist,
- eine vollständige Abnahme der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.
- Die Weiterleitung der gewährten Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

Konditionen

- Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung (Höhe gemäß Anlage 2 der Richtlinie)

- Errechnung Fördersumme auf Basis von Festbeträgen:
- Insbes. für die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen (einschließlich WLAN), digitale Dis-plays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte (Tablets und Notebooks)
- Die Festbeträge sind auf 100% der voraussichtlichen durchschnittlichen Investitionskosten veranschlagt.
- Für mobile Endgeräte gilt eine Obergrenze (25.000 EUR je Schule oder 20 % der Gesamtkosten je Schulträger)
- Bewilligt wird ein Schulträgerbescheid bis zur Höhe des Schulträgerbudgets
- Ausgleich bei Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulen je Träger möglich

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Schulartunabhängige Festbeträge

- Vernetzung schulisch genutzter Gebäude 5.000 EUR
- Leitungsbasierter Netzzugang in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 3.050 EUR
- WLAN in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 750 EUR
- Displays und interaktive Tafeln incl. Steuerungsgeräte (je Raum) 4.000 EUR, Arbeitsplatzrechner 850 EUR
- Schulgebundene mobile Endgeräte 450 EUR je Tablet, 600 EUR je Laptop/Notebook

Schulartabhängige Festbeträge für Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) je …

- Grundschulen, Förderschulen, Klinikschulen, Beruflichen Gymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen 4.000 EUR
- Oberschulen 7.500 EUR
- Allgemeinbildende Gymnasien 10.000 EUR
- Berufliche Schulzentren 20.000 EUR
- Berufsfachschulen 1.000 EUR

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- die Beschaffung von Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
- Betrieb, Wartung, IT-Support

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist über das Onlineformular im Förderportal auszufüllen.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterschreiben. Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist / Dauer

Der Antrag ist bis spätestens zum 30. Juni 2020 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) - 61627

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - 63000

Weitere Informationen zur RL Digitale Schulen finden Sie auch auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus unter: https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2019/05/22/digitalpakt-in-sachsen-kann-es-losgehen/

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019

Formulare / Downloads

Präsentation zur Auftaktveranstaltung für die Förderrichtlinie Digitale Schulen vom 03. Juni 2019

Präsentation (PDF, 749 kB)

FAQ (PDF, 272 kB)

Bildwortmarke der Bundesregierung DigitalPakt Schule (ZIP, 4 MB)

Antrag erstellen:

Die Antragsstellung erfolgt über das SAB Förderportal

Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support

Musterkonzept (PDF, 51 kB)

Auszahlung

Informationen zur Auszahlung werden noch bereit gestellt.

Verwendungsnachweis

Informationen zum Teilverwendungsnachweis und zum Gesamtverwendungsnachweis werden noch bereit gestellt.

Kontakt

Ansprechpartner zur Förderung:
Irmela Beck
0351 4910 4223

Gunther Hörichs
0351 4910 4260

Technische Fragen zur Antragsstellung:
0351 4910 4980

E-Mail